

Rundschreiben

SingleEuroPaymentsArea

Der gesamte europäische Zahlungsverkehr wird zum 01.02.2014 umgestellt. Mit SEPA gibt es zukünftig keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und internationalen Zahlungen. Dadurch können in Europa bargeldlose Zahlungen über die Ländergrenzen hinweg getätigt werden wie im Inland.

Für einen problemlosen Einstieg in den SEPA-Zahlungsverkehr im Februar 2014 gehört u. a. die Umstellung aller aktuellen Bankverbindungen auf die neuen Formate der Kontonummer => **IBAN** und der Bankleitzahl => **BIC**, sowie die Prüfung der bestehenden Zahlungsverkehrsprozesse. Mit der Einführung von SEPA sind seitens der Kreditinstitute keine Sammelüberweisungen in Papierform mehr möglich. Vorgesehen sind stattdessen Elektronische Datenübermittlungen oder Einzelüberweisungen auf Papier. Ob und welche Banken zur Umstellung gegebenenfalls Übergangsregelungen anbieten werden, ist zum heutigen Stand noch nicht bekannt. Wir empfehlen Ihnen zeitnah, sich mit Ihrem Bank-Ansprechpartner über die entsprechenden Prozessveränderungen auseinander zu setzen.

Die SEPA-Umstellung hat somit Auswirkungen auf bisherige Zahlungsprozesse mit Ihren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Desweiteren wirkt es sich auf bestehende Verfahren im Lastschriftverkehr aus.

Die Einführung des SEPA-Verfahrens hat aber auch erhebliche Auswirkungen auf die von uns erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

Mit dem SEPA-Verfahren **entfällt** die bisher bekannte **Sammelüberweisung** auf Papier. Über unser Programm sind zukünftig folgende Alternativen möglich:

| Alternative | Auswirkung |
|---|--|
| Einzelüberweisungs-Vordruck auf Papier | <ul style="list-style-type: none">• Unterschrift pro Zahlungsbeleg• Jede Buchung ist kostenpflichtig und auf dem Kontoauszug sowie in der Finanzbuchführung einzeln ersichtlich• kürzerer Verwendungszweck |
| Datenübermittlungsverfahren mit Online-Portal der Bank (Übermittlungsblatt zur Unterschrift und Weiterleitung an die Bank) | <ul style="list-style-type: none">• Aufträge werden über Nacht an die Bank übermittelt. Die Freigabe kann erst am nächsten Tag erfolgen.• Datenübermittlung verfällt nach 14 Tagen - nach diesem Tag ist eine Anweisung nicht mehr möglich (erneute Übermittlung durch Steuerbüro notwendig!) |

Desweiteren besteht für Sie natürlich weiterhin die Möglichkeit die Löhne und Gehälter per Online-Banking selbst anzuweisen. Sie erhalten dann zur Überweisung keine Zahlungsdateien/-träger.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Max Kick
Steuerberater

Elmar Grosser
Steuerberater

Daniel Kick
Steuerberater